S6 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	09.09.2020
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Neuer §8 (1)

1. Der Landesvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen Geschäfts-führung, einer*einem Schatzmeister*in, einer*einem Frauen, Inter*- Nicht-binären*-, Trans*- und genderpolitischen Sprecher*in (FINT*GPS), einer*einem Parteikoordinator*in und Beisitzer*innen.

2. Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter*, Nicht-Binären*

   und Trans* Personen bestehen.

3. Die Amtszeit dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Von dieser Regelung ist die Parteikoordinator*in ausgenommen.

4. Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt: Sprecher*in (FINT*-Platz), Sprecher*in (offener Platz), Schatzmeister*in, Politische*r Geschäftsführer*in, Frauen, Inter*- Non-binary*-, Trans*personen- und genderpolitischen Sprecher*in, Beisitzer*innen. Das Votum für den Platz als „GJ-Koordination“ wird, auf der LMV im Vorfeld der entsprechenden Wahlen bei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, im Anschluss an die Wahl des Landesvorstandes vergeben.